



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pflege bei Notfällen, Krisen und Katastrophen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass angesichts zunehmender Herausforderungen aufgrund von Krisen und Katastrophen der Stellenwert der Katastrophenpflege zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu berichten,

- wie das Kompetenzniveau, die Einsatzfähigkeit und die Einsatzbereitschaft von Pflegefachpersonen für Krisen- und Katastrophensituationen systematisch erfasst wird,
- wie ihre Einbindung in Notfall- und Katastrophenschutzübungen erfolgt und in welchem zeitlichen Turnus entsprechende Übungen stattfinden,
- wie spezialisierte Schwerpunkte (z. B. Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Intensivpflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe) gefördert werden,
- welche konkreten Schritte geplant sind, um die Rolle des Pflegeberufs sichtbarer zu machen und seine fachliche Expertise verbindlich im Bevölkerungsschutz zu verankern,
- wie sich die Staatsregierung dafür einsetzt, Pflege im Hinblick auf Krisen und Katastrophen in allen Settings mit einer definierten Rolle voranzutreiben,
- wie viele regelmäßige Weiterbildungen in der Akut- und Stationärversorgung stattfinden und ob geplant ist, künftig verbindliche Zuständigkeiten oder Beauftragte für das Notfall-, Krisen- und Katastrophenmanagement innerhalb der Einrichtung einzurichten,
- ob die Einbindung der Vereinigung der Pflegenden vorgesehen ist,
- ob Informationskampagnen zur Bedeutung von Katastrophenpflege vorgesehen sind,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um Pflegefachpersonen und Unterstützungskräfte auf die psychischen Belastungen in Krisen- und Katastrophenlagen vorzubereiten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen Verankerungen auf Landesebene notwendig sind, damit klar umrissene Aufgabenprofile in der Katastrophenpflege abgebildet werden.

Begründung:

Katastrophenpflege ist ein zentraler Baustein, um die Gesundheitsversorgung in Krisenlagen aufrechtzuerhalten und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu schützen. Hier liegt ein hohes Potenzial für die Weiterentwicklung und systematische Einbindung von Pflegefachpersonen. Das spiegelt sich bereits als Ausbildungsziel in § 5 Abs. 3, Satz 1 Buchst. h Pflegeberufegesetz wider: „Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen“. Allerdings gibt es bisher keine verlässlichen Informationen darüber, wie Katastrophenpflege und die dafür notwendigen Kernkompetenzen in der aktuellen Pflegeausbildung vermittelt werden. Auch geeignete Lehr- und Arbeitsmaterialien, die theoretische und praktische Inhalte abdecken, fehlen weitgehend. Zudem fehlt es an entsprechenden Weiterbildungsangeboten auch für das Lehrpersonal. Ebenso liegen keine validen Daten darüber vor, in welchem Umfang die Kernkompetenzen bereits verbreitet sind oder ob es Weiterbildungsmaßnahmen dazu gibt. Nicht zuletzt seit den Erfahrungen in der Pandemie wissen wir, dass die Pflege eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung einnimmt. In multiprofessionellen Teams sind Pflegefachpersonen Teil des laufenden Versorgungssystems.

Katastrophenpflege trägt dazu bei, besonders schutzbedürftige Gruppen wie pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung zu schützen, Kliniken und Rettungsdienste zu entlasten und die kontinuierliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Durch die Unterstützung vor Ort stärkt sie die Resilienz von Kommunen und Einrichtungen. Mit einem Bericht sollen in einem ersten Schritt Fragen zur rechtlichen Einordnung der Rolle einer bundeseinheitlich geregelten Qualifikation und zur Umsetzung einer systematischen und strukturellen Einbindung in Krisenstäbe klären.